

Pflegeversicherung: Leistungen für die Pflegegrade 2 bis 5

Wir unterstützen Sie – Unsere Leistungen auf einen Blick.

Pflege zu Hause

Pflege durch eine private Pflegeperson (Pflegegeld)

Monatliche Beträge	
Pflegegrad 2	316,00 EUR
Pflegegrad 3	545,00 EUR
Pflegegrad 4	728,00 EUR
Pflegegrad 5	901,00 EUR

Pflege durch einen Pflege- oder Betreuungsdienst (Pflegesachleistung)

Monatliche Höchstbeträge	
Pflegegrad 2	689,00 EUR
Pflegegrad 3	1.298,00 EUR
Pflegegrad 4	1.612,00 EUR
Pflegegrad 5	1.995,00 EUR

Pflegegeld und Pflegesachleistungen kombinieren

Pflegegeld und Pflegesachleistungen können Sie kombinieren, wenn Sie teils von privaten Pflegepersonen (z. B. von Angehörigen) und teils von einem zugelassenen Pflege- oder Betreuungsdienst gepflegt werden.

Bis zu 125 EUR Entlastungsbetrag

Werden Sie zu Hause gepflegt, können Sie dafür bis zu 125 EUR monatlich von uns erhalten. Nutzen Sie den Entlastungsbetrag für:

- Leistungen eines zugelassenen Pflege- oder Betreuungsdiensts – sogenannte Pflegesachleistungen –, z. B. Putzen der Wohnung oder Gedächtnistraining (Leistungen der Selbstversorgung gehören **nicht** dazu – wie z. B. Körperpflege.)
- Angebote zur Unterstützung im Alltag, die vom jeweiligen Bundesland anerkannt wurden – z. B. Begleitung zu Besuchen und Terminen oder Vorlesen
- Angebote der Tages- und Nachtpflege
- Angebote der Kurzzeit-Pflege

Für die Abrechnung senden Sie uns bitte einfach die bezahlte Originalrechnung. Alternativ kann der Anbieter oder die Einrichtung durch eine Abtretung direkt mit uns abrechnen. Wenn Sie den Betrag innerhalb eines

Kalenderjahrs nicht ausschöpfen, können Sie den Restbetrag ins folgende Kalender-Halbjahr übertragen.

Ausnahme: Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie können Sie noch offene Ansprüche aus 2019 und 2020 bis zum **30. September 2021** nutzen.

Beratungseinsätze

Die Beratung soll die **Qualität der Pflege** zu Hause sichern. Wichtig ist insbesondere die Hilfe bei pflegefachlichen Fragen der Pflegenden.

Erhalten Sie ausschließlich Pflegegeld? Dann **müssen** Sie einen Beratungseinsatz durchführen lassen:

- Pflegegrade 2 und 3: jedes Kalender-Halbjahr
- Pflegegrade 4 und 5: jedes Kalender-Vierteljahr

Dazu beauftragen Sie einen zugelassenen **Pflege-dienst** Ihrer Wahl, der zu Ihnen nach Hause kommt. Die Kosten dafür übernehmen wir. Betreuungsdienste dürfen keinen Beratungseinsatz erbringen. Verpassen Sie den Pflicht-Beratungseinsatz, müssen wir Ihr Pflegegeld **kürzen** oder sogar entziehen.

Ausnahme: Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie kann der Beratungseinsatz auf Wunsch des Pflegebedürftigen bis zum **30. Juni 2021** auch telefonisch, digital oder per Videokonferenz durchgeführt werden.

Pflege in einer Pflege-Einrichtung

Tages- und Nachtpflege

Monatliche Höchstbeträge	
Pflegegrad 2	689,00 EUR
Pflegegrad 3	1.298,00 EUR
Pflegegrad 4	1.612,00 EUR
Pflegegrad 5	1.995,00 EUR

Pflege im Heim (vollstationäre Pflege)

Monatliche Leistungsbeträge	
Pflegegrad 2	770,00 EUR
Pflegegrad 3	1.262,00 EUR
Pflegegrad 4	1.775,00 EUR
Pflegegrad 5	2.005,00 EUR



Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen

In den Pflegegraden 2 bis 5 können Sie einen Zuschuss von bis zu 266 EUR monatlich bekommen, wenn Sie in einer Einrichtung der Behindertenhilfe gepflegt werden.

Weitere Pflegeleistungen

Übernahme der Kosten für eine Ersatz-Pflegekraft

Wenn Ihre Pflegeperson verhindert ist, erstatten wir die Kosten für einen Ersatz. Das können pro Kalenderjahr bis zu 1.612 EUR sein.

Ist Ihre Pflegeperson pro Tag 8 Stunden oder länger abwesend? Dann können wir für maximal 42 Tage im Kalenderjahr die Kosten für eine Ersatz-Pflegeperson bis zum oben genannten Betrag übernehmen.

Kurzzeit-Pflege

Kann Ihre häusliche Pflege – z. B. direkt nach einem Krankenhausaufenthalt – zeitweise nicht sichergestellt werden? Dann können Sie die Kurzzeit-Pflege nutzen.

Wir beteiligen uns an den Kosten mit bis zu 1.612 EUR für maximal 56 Tage pro Kalenderjahr.

Pflege-Hilfsmittel

Für zum Verbrauch bestimmte Pflege-Hilfsmittel übernehmen wir bis zu 40 EUR im Monat. Die Kosten für alle zum Verbrauch bestimmten Pflege-Hilfsmittel werden dabei zusammengerechnet.

Aufgrund der Corona-Pandemie ändert sich der Höchstbetrag. Wir zahlen monatlich bis zu **60 EUR**. Dies gilt zunächst **bis zum 31. Dezember 2021**.

Für technische Pflege-Hilfsmittel, die die Pflege erleichtern, erhalten Sie von uns ebenfalls einen Zuschuss. Wenn Sie bereits 18 Jahre oder älter sind, kann eine Zuzahlung anfallen. Sie beträgt 10 Prozent der Kosten, höchstens jedoch 25 EUR je Hilfsmittel.

Verbesserung des Wohnumfelds

Sie möchten Ihr persönliches Wohnumfeld verändern, um die häusliche Pflege zu erleichtern? Dann beteiligen wir uns unter bestimmten Voraussetzungen an den Umbaukosten mit einem Zuschuss von bis zu 4.000 EUR.

Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Wohnen Sie in einer ambulant betreuten Wohngruppe? Dann zahlen wir Ihnen in den Pflegegraden 2 bis 5 unter bestimmten Voraussetzungen monatlich einen pauschalen Zuschuss von 214 EUR für eine Person, die Sie unabhängig von Ihrer individuellen pflegeri-

schen Versorgung unterstützt (z. B. bei organisatorischen, verwaltenden oder betreuenden Aufgaben).

Leistungen für Pflegepersonen

Pflegekurse für ehrenamtliche Pflegepersonen

Allgemeine Pflegekurse bieten Pflegepersonen die Möglichkeit, theoretische und praktische Kenntnisse in der Grundpflege zu erwerben. Auch an Pflege interessierte Menschen können an diesen Kursen teilnehmen.

Auf Wunsch kann Ihre Pflegeperson eine individuelle Schulung bei Ihnen zu Hause erhalten.

Soziale Absicherung der Pflegepersonen

Um den hohen Einsatz der pflegenden Personen anzuerkennen, sieht das Gesetz unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen zur sozialen Sicherung vor. In diesem Fall zahlen wir Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung für Ihre Pflegeperson. Außerdem ist Ihre Pflegeperson in der Regel durch eine beitragsfreie Unfallversicherung geschützt.

Allgemeines

Beihilfe oder freie Heilfürsorge

Haben Sie nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen Anspruch auf Beihilfe oder freie Heilfürsorge, wenn Sie krank oder pflegebedürftig sind? Zahlen Sie deshalb den halben Beitragssatz? Dann erhalten Sie unsere Leistungen jeweils zur Hälfte.

Pflegeberatung

Wenn Sie pflegebedürftig sind, können Sie jederzeit eine Pflegeberatung in Anspruch nehmen. Rufen Sie uns dazu einfach an oder wenden Sie sich an einen Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe. Dort besprechen Sie gemeinsam, wie Sie optimal gepflegt werden und welche Hilfe Sie sonst noch brauchen.

Einen Pflege-/Betreuungsdienst oder ein Pflegeheim finden

Bei der Suche nach einem Pflege- oder Betreuungsdienst bzw. einem Pflegeheim helfen wir Ihnen gern.

Befragen Sie doch einmal unseren **TK-..Pflegelotsen** unter **tk.de**, **Suchnummer 2008914**. Dort können Sie sich auch über Leistungsangebote, Kosten und Bewerbungen informieren.

Hier erfahren Sie mehr:

Ausführliche Informationen und die häufigsten Fragen zu den Leistungen der TK-Pflegeversicherung finden Sie unter **tk.de**, **Suchnummer 200856**.